Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 6. Montag, den 20. Januar 1812.

Berlin, vom 14. Januar.

Der 12te d. war der feierliche Tag der Fahnenweihe für die Corps der hiesigen Bürgergarde. Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs waren nämlich für die reitende Bürgergarde eine Estandarte, für das Schützen-Corps eine Fahne, so wie für die 3 Bataillons der Bürgergarde zu Fuß, für jedes Bataillon eine dergleichen angefertigt worden, die Grundfarbe weiß, in der Mitte der Fahne der Königl. Adler, das Stadtwappen schützend mit der Umschrift: Vereint durch Bürgersinn.

Den 11ten d, Nachmittags, fanden sich sämmtliche Officiere, Feldwebel, Wachtmeister, Fahnen und Estandartenträger der reitenden Bürgergarde, so wie von der Bürgergarde zu Fuß, und des Schützen Corps, desgleichen von jeder Compagnie zwei Unterofficiere und vier Bürgergardisten, so wie vom Schützencorps zwei Unterofficiere und vier Schützen, in der Wohnung des Chefs der gesammten hiesigen Bürgergarde, Obersten Jordan, zum Anschlagen der Fahnen ein; es eröfnete diese Feierlichkeit der Chef durch eine dem Zwecke angemessene kurze Rede, worauf das Anschlagen erfolgte.

Am 12. d. Vormittags um halb 9 Uhr, versammelte sich die reitende Bürgergarde unter Anführung ihres Chefs des Majors Riemann, das Schützen Corps, unter Anführung seines Commandeurs des Majors Schulze, und die aus 5 Bataillons bestehende Bürger-Garde zu Fuß unter Anführung ihrer Bataillons Chefs: des Oberstlieutenants Keibel, des Oberstlieutenants Krutisch, des Majors Haack, des Majors Jordan, und des Majors Hausmann, in der Wohnung des Chefs, Obersten Jordan, nahmen die fliegenden Fahnen unter Rührung des Spiels in Empfang, und marschierten nach dem Exerzier-Platze im Thiergarten.

Hieselbst hatten sich sämmtliche Prinzen des Königl. Hauses, die hohe Generalität, der Chef des Departements der allgemeinen Polizei im Ministerio des Innern, geheimer Staatsrath Sack, eine große Anzahl Officiere der hiesigen Garnison und mehrere hohe Standespersonen eingefunden.

Die Bürgergarde formirte einen Kreis, und hielt hierauf der Auditeur des Corps, Kiesewetter, eine kurze Anrede an dasselbe, worin er die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Bürger-Garde im Staate auseinander setzte, und das Corps auf die Erfüllung seiner Pflichten gegen Se. Majestät den König, gegen die Regierung und Obrigkeit aufmerksam machte, nach deren Beendigung der Oberst Jordan dem Könige ein dreimaliges Lebehoch brachte, worin sämmtliche Anwesende und das Corps mit aufrichtiger Theilnahme für das Wohl des besten Landesvaters einstimmten.

Nach beendeter Feierlichkeit hielten Se. Majestät der König Musterung über die Bürgergarde, welche zu dem Ende unter den Linden, die Bürgergarde zu Pferde auf dem rechten Flügel, das Schützen-Corps im Centro und die Bürgergarde zu Fuß auf dem linken Flügel aufmarschiert war.

Nach der Musterung defilirte die Bürgergarde vor Sr. Majestät mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, unter Anführung des Gouverneurs, Feldmarschalls Grafen von Kalkreuth Excellenz, vorüber, und gaben demnächst Se. Majestät Allerhöchstdero Zufriedenheit über das Corps dem Obersten Jordan zu erkennen.

Mittags war große Tafel im Saale des Königl. Schauspielhauses, in welchem die Büste Sr. Majestät des Königs, aufs geschmackvollste dekorirt, aufgestellt war. Es waren 300 Couverts, und wurde an 5 verschiedenen Tafeln gespeiset. Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich, Bruder Sr. Majestät des Königs, Se. Königl. Hoheit der Prinz August Ferdinand, Se. Durchlaucht der Prinz von Hessen-Homburg, Se. Durchlaucht der Prinz Carl von Mecklenburg, Se. Excellenz der Staatskanzler, Se. Excellenz der Gouverneur und Generalfeldmarschall Graf von Kalkreuth, und die höchsten Militair- und Civil-Behörden, verherrlichten die Feier, durch Höchst Ihre Gegenwart. Der Chef der Bürgergarde, Oberst Jordan, wurde von beiden Königl. Prinzen Heinrich und August zur Tafel geführt, und in die Mitte genommen.

Während der Tafel wurde unter feierlicher Einstimmung aller Anwesenden die Gesundheit des vielgeliebten Landesvaters und des ganzen Königlichen Hauses ausgebracht, und so dieser für die Bürgerschaft Berlins so merkwürdige Tag, der sich durch die günstige Witterung auszeichnete, vergnügt und froh beendet.

Mit Bedauern sehe ich, wie sehr das Publikum eilt, die Scheide-Münze weit unter ihrem Metallwerth wegzugeben, und halte mich dieserhalb abermals verpflichtet, einige Worte an dasselbe zu richten, und ihm aufs feierlichste zu versichern, daß 42 Groschen, 52½ Dütchen oder Böhmen, und 84 Sechspfennigstücke vollkommen den innern Werth eines Reichsthalerstücks haben, und jederzeit, selbst dann noch, wann alle reducirte Scheidemünze gänzlich außer Cours gesetzt wäre, wovon übrigens, so lange noch ein Stück davon zur Münze eingeht gar nicht die Rede sein wird, mit einem Reichsthaler klingenden Courants von der Münz-Casse werden bezahlt werden. Jetzt sind die gelieferten Summen aber schon so groß, daß deren Aufmünzung Monate lang dauern wird, folglich einige der Lieferanten entweder so lange mit der Bezahlung warten, oder ihre Münzscheine mit einem dem Zinsbetrage gleichen Verlust verkaufen müssen. Dieses lange Warten auf die Bezahlung würde nicht nöthig sein, wenn man nicht so sehr eilte, die Scheidemünze los zu werden und sich selbst dadurch zu schaden: kommt diese nämlich etwas spärlicher ein, wöchentlich etwa 60 bis 70000 Thlr., dann kann ein jeder seine zur Münze gegebene Summe nach 14 Tagen in neugeprägten ⅙. Stücken zurückbekommen, ohne daß er einigen Verlust durch Diskontiren oder sonst die geringsten Unkosten dabei hat; weil Seine Königliche Majestät allergnädigst geruhet haben, für alle zur Münze kommende Scheidemünze und das dafür zurückgehende Courant gänzlich Portofreiheit zu bewilligen, und alle andere Unkosten die Haupt-Münz-Casse trägt. Der einzige Verlust, welcher zu besorgen ist, besteht in dem etwa unter der Scheidemünze sich befindenden Theile falschen Geldes; allein auch über diesen Punkt kann ich dem Publikum die sehr beruhigende Nachricht geben, daß unter den seit dem 1sten dieses Monats aus den verschiedenen Provinzen des Königreichs eingesandten 248,474 Tlr. Scheidemünze, sich nicht mehr als 257 Thlr 16 Gr. falschen Geldes gefunden haben, und darunter nur eine einzige Post von 1020 Thlr. so schlecht war, daß sich 37 Thlr. 20 Gr. falscher Münze, folglich doch noch nicht 3 in Hundert dabei befanden: ferner daß unter einer Parthie aus den Preußischen Provinzen eingesandter und für falsch gehaltener Münzen, die meisten ächt gefunden worden. Man sieht daraus, daß manches ächte Stück bloß wegen seines schlechten Gepräges für falsch gehalten wird, und die Furcht vor großem Ausfall durch das untermischte falsche Geld sehr übertrieben ist. Damit das Publikum noch genauer erfahre, auf welchen Verlust es wegen des falschen Geldes wohl rechnen müsse, soll von Zeit zu Zeit die Menge des in der Scheidemünze gefundenen öffentlich bekannt gemacht werden.

Wenn ich nun noch einmal wiederholend auf Pflicht und Gewissen versichere, daß die Münzkasse nach Jahr und Tag, ja immerfort, so gut wie heute, oben bestimmte Anzahl Groschen, Düttchen, Böhmen und 6 Pf. Stücke mit einem Rthlr. klingenden Courants, und späterhin, wenn der erste Andrang vorbei ist, in weit kürzerer Zeit nach der Lieferung oder wohl gar gleich baar bezahlen wird, auch kleinere Summen als jetzt angenommen werden können, dann hoffe ich doch, dem vernünftigen Manne Gründe genug zu der Ueberzeugung an die Hand gegeben zu haben, daß er im geringsten nicht nöthig hat, sein gutes Scheide-Münz-Geld mit Schaden wegzugeben; sondern besser daran thut, es ein wenig an sich zu behalten, bis die Münze etwas mehr Zeit gewinnt, das einkommende rasch zu vermünzen, wovon ich dann das Publikum zu benachrichtigen nicht unterlassen werde. Geschieht aber dennoch das Gegentheil, und finden die heiligsten Versicherungen eines Mannes, der das Publikum zu überzeugen hofft, daß er in seinen öffentlichen Erklärungen weder je die geringste Abweichung von der strengsten Wahrheit sich zu Schulden kommen läßt, noch etwas zusagt, dessen Erfüllung nur zweifelhaft wäre, keinen Glauben mehr, dann lege man nicht den — wenn sie mit Vertrauen aufgenommen und richtig verstanden werden, heilsamsten — Maaßregeln der obersten Staats-Behörden zur Last, was Mißverständnisse und grundloses Mißtrauen ganz allein verschuldet haben.

Berlin den 12ten Januar 1812.

Der General-Münz-Director
Gödeking.

Da nach §. 4. des Allerhöchsten Edikts vom 13ten December a. p. es sich von selbst versteht, daß künftig auch die Lotterie-Einnehmer ihre Zahlungen an die General-Lotterie-Casse, nach Belieben in Courant oder in Münze, nach dem Cours von 175 leisten können, so ist es auch unbedenklich, daß jedem Spieler frei steht, die Einsätze zur kleinen Geld-Lotterie, von der 7ten Lotterie an, beliebig zu entrichten. Auf verschiedene von Seiten der Einnehmer eingegangene Anfragen, wird jedoch dieses allgemein zur Nachricht bekannt gemacht.

Berlin den 11ten Januar 1812.

Königl. Preuß. General Lotterie-Direction.
Scherzer. Bornemann. Brink.

Stralsund, vom 4. Januar.

Um die Kosten zu bestreiten, welche die Einrichtung und Verproviantirung des Landsturms veranlaßt hat und die sich auf wenigstens 20000 Thaler belaufen, haben Se. Königl. Majestät verordnet, daß von neuem eine allgemeine Kopf, Stand und Viehsteuer in Pommern erhoben und bis zum 22sten Januar entrichtet werden soll.

Wien, vom 1. Januar.

Ihre Maj. die Kayserin von Oesterreich läßt für den König von Rom ein niedliches Silber-Service in ganz kleinem Format verfertigen. Da es seiner Vollendung nahe ist, so wird es in diesen Tagen nach Paris abgehen.

Wien, vom 4. Januar.

Die directen Nachrichten von Constantinopel lauten fortdauernd kriegerisch. Man glaubt daselbst nicht an den Frieden. Die Kriegsrüstungen dauern fort.

Wien, vom 28. Decbr.

Das Abbrechen der Donauschiffbrücke bei Pehst ist so lange verschoben worden, bis 3 Cavallerieregimenter, welche an die Gränze beordert sind, dieselbe passirt haben.

die nach Ungarn gehenden Regimenter aber bleiben alle auf den Friedensfuß.

Bis jetzt ist die Handelsstraße aus der Türkei über Sophia und Widdin noch offen, und es kommen in Ungarn starke Transporte von levantinischer Baumwolle an.

Nach Berichten aus Constantinopel hat die Pforte Befehl gegeben, daß alle in der europäischen Türkei noch vorhandene disponible Truppen in forcirten Märschen nach Widdin ziehen, und dort die Armee des Ismail Pascha von Seres verstärken sollen. Dies ist den Janitscharen, die im Winter gewohnt sind von ihren Strapazen auszuruhen, sehr unangenehm. Das Gebürge Balkan (auch Hämus genannt), welches Romelien von Bulgarien trennt, wird stark besetzt, damit die Russen nicht über dasselbe gegen Adrianopel vordringen können. Von Constantinopel waren mehrere tausend Mann Janitscharen über das schwarze Meer nach Varna geschifft worden.

Bei Schumla sollen die Türken ein neues Heer sammlen in derselben Stellung, worin die Russen den abgesetzten Großvezier nicht zu überwältigen vermogten. Sollte der Waffenstillstand wirklich aufgekündigt sein, so wird der in Rustschuck eingeschlossene Großvezier sich wahrscheinlich mit seinen 25000 Mann durchzuschlagen versuchen.

Cassel, vom 8. Januar.

Es ist ein gewisser Le Sage, ein Hufschmidt, der aus dem Marstall des Königs entlassen war, der den Grafen Morio meuchelmörderisch getödtet hat.

Cölln, vom 2. Januar.

Seit der Nacht vom 1sten auf den 2ten Januar fängt der Rhein an, am jenseitigen Ufer Eis zu treiben. Bis jetzt ist der Eisgang noch unbeträchtlich; der Verkehr mit dem rechten Ufer ist aber unterbrochen.

Regensburg, vom 31. December.

Gestern wurde hier eine 59 Jahr alte Wittwe mit dem Schwerdte hingerichtet. Sie hatte am Schlusse des vorigen Jahrs einen Maurergesellen, Vater von 4 minderjährigen Söhnen, bey dem sie nach dem Tode ihres dritten Mannes sich aufhielt, durch Vergiftung des Mittagsessens getödtet; wahrscheinlich aus Rachsucht, weil sie sich in der Hoffnung, daß er sie heirathen werde, betrogen sah. Zwey Söhne des Maurers und das Mädchen einer Nachbarin, die nur wenig von den zubereiteten Speisen genossen, empfanden die Folgen der Vergiftung, wurden jedoch gerettet. Der Maurer starb am 5ten Tage.

Aachen, vom 2. Januar.

Die Runkelrübenzucker-Siedereien der Herren Herberts zu Uerdingen und zu Knechsteden sind in Thätigkeit. Diese Fabrikanten, Herr Herstatt in Cölln, zu Crefeld die Herren Vanderwesten und Comp., Schumacker und Comp., werden im Jahr 1812 über 200000 Pfund Zucker verfertigen.

Nach den Vorkehrungen, welche die Landbauer der Roer getroffen haben, werden 500 Hectaren mit Runkelrüben-Saamen angesäet, welche kaum für den Bedarf dieser Fabriken hinlänglich seyn werden.

Basel, vom 28. December.

Der große Rath von Freiburg hat in seiner Sitzung vom 30sten Nov., auf Ansuchen des Französischen Bothschafters in der Schweiz, die Auflösung des Klosters des Trappisten-Ordens zu Heiligen-Thal decretirt.

Freiburg, vom 12. December.

Da der große Rath unsers Cantons decretirt hat, daß die Trappisten-Mönche den Canton verlassen sollen; so treffen diese nun Anstalten, um nach der Krimm zu gehen.

Copenhagen, vom 7. Januar.

Täglich erhält man Nachrichten von Schiffen, die in den Nächten vom 24sten zum 26sten December an den Jütischen Küsten verunglückt sind. Das Meer war am 24sten bei Corsör so stürmisch, daß das Wasser in den Straßen stand.

Herr Grundwig hat die Dänische Litteratur mit zwey alten Gedichten bereichert, deren Gegenstand der "Kampf der Nordischen Helden" ist.

Zu Kiel soll dieses Jahr ein Seebad angelegt werden. Die reizenden Umgebungen dieser Stadt werden diese Anlage sehr förderlich sein.

Anfangs dieses Jahrs war die Anzahl der dienstthuenden Königl. Dänischen See-Officiers: 1 Admiral, 2 Vice-Admirals, 8 Contre-Admirals, 10 Commandeurs, 12 Commandeur-Capitains, 31 Capitains, 32 Capitain-Lieutenants, 62 Premier-Lieutenants, 81 Seconde-Lieutenants.

Rinkjöping, vom 27. December.

Am 24sten und 25sten strandeten in hiesiger Nähe 2 Engl. Kriegsschiffe, das eine mit einer Besatzung von 575 Mann und das andere mit einer ungefähr gleich großen Mannszahl. Dem Vernehmen nach wurden 7 Mann von dem erstern und 13 von dem letztern gerettet. Man glaubt nicht, daß von dem Rest etwas geborgen werde. — N. S. In diesem Augenblick erfährt man, daß der Lenvigs Strand, ein Kriegsschiff von 100 Kanonen mit 900 Mann Besatzung, gestrandet sey und daß alle Menschen umgekommen sind. Es war vom Admiral Reynolds geführt. 18 große Schiffe sind auf Riffs-Horn festsitzend gesehen worden, und vermuthlich ist von da her die große Menge todter Menschen im Süden von Nyeminde ans Land getrieben.

Venedig, vom 23. December.

Im hiesigen Arsenal wird der Bau mehrerer Linienschiffe und einer beträchtlichen Anzahl Fregatten, Corvetten u. s. w., mit beyspielloser Thätigkeit betrieben. Eine große Anzahl Menschen findet dabei Arbeit und Verdienst. Das Bauholz kommt theils aus den schönen Eichenwaldungen bei Treviso, theils aus Dalmatien. Zu Malamocco liegt beständig eine Flottille segelfertig, um einzelne Englische Schiffe, wenn sie sich in den Gewässern von Venedig blicken lassen, anzugreifen.

Vom Texel, vom 2. Januar.

Das Meer wirft an unsern Küsten eine Menge Trümmer aus, die von den Englischen Schiffen herrühren, welche der Hero convoyirte, der gänzlich verunglückt ist.

9000 Fässer Pulver sind bereits aufgesammelt. Man hat auch eine Menge Taue und Kisten mit Waffen gefunden.

Bukarest, vom 14. Decbr.

In Folge einer Uebereinkunft zwischen den türkischen Bevollmächtigten und dem russischen General en Chef, werden in Zukunft die Truppen des Tschapan Oglu auf türkische Rechnung verpflegt werden; es wird daher Jemand ersucht, der diese Verpflegung kontraktmäßig zu übernehmen gesonnen wäre. Das Geschütz und die Waffen dieser Truppen sollen in Giurgewo deponirt, daselbst aufbewahrt und im Fall des Friedens den Türken wieder zurückgegeben werden. *)

Verona, vom 20. December.

Am 18ten December. Nachts 55 Minuten nach 10 Uhr, empfanden die hiesigen Einwohner einen wellenförmigen Erdstoß, der 2 Secunden dauerte und von einem unterirdischen zischenden Geräusch begleitet war. Eine Stunde zuvor füllte sich die Atmosphäre mit einem dichten Nebel, und die zur nächtlichen Beleuchtung angezündeten Laternen gaben einen trüben und röthlichen Schein. Gleich nach dem Erdstoß brannten sie wieder so hell wie zuvor. Im Laufe des Jahrs 1811 verspürte man hier vier Erdbeben; ein Fall, dessen sich die ältesten Personen nicht erinnern. Sie giengen jedoch ohne bedeutenden Schaden vorüber.

Neapel, vom 10. December.

Se. Maj. der König beider Sicilien haben verordnet, daß kein Fremder das Königreich Neapel betreten darf, wenn er nicht mit einen Paß versehen ist, der von einem seiner diplomatischen oder Handels Agenten visirt worden.

Barlette im Neapolitanischen, vom 20. Dec.

Am 17ten haben wir hier einen fürchterlichen Sturm gehabt. Zwei Schiffe sind in unserm Hafen verunglückt und andere beträchtlich beschädigt worden. Aus Bisceglie wird gemeldet, daß sechs Schiffe daselbst gescheitert sind.

Die Menge von Trümmern, womit die Küste bedeckt ist, beweisen den vielen Schaden, den der Sturm dem Feinde verursacht hat. Ein Mast und eine Schaluppe, die an die Küste von Molfetta getrieben, zeigen sicher an, daß ein Engl. Kriegsschiff verunglückt ist.

Livorno, vom 24. December.

In der ganzen Nacht vom letzten Dienstag haben wir einen fürchterlichen Sturm gehabt. Die in unserm Hafen befindlichen Schiffe haben beträchtliche Havarie erlitten, und wie man vernimmt, sind andere in der See gänzlich verunglückt. Täglich erhält man neue Nachrichten über die durch den Orean veranlaßten Unglücksfälle.

Madrid, vom 1. Decbr.

Unter mehreren neu ernannten Staatsräthen befindet sich auch der Königl. Geschäftsträger am Berliner Hofe, Herr von Urquijo.

Am Königl. Schlosse sind die feuchten Arkaden fortgerissen, und durch Abbrechung mehrerer Häuser ist ein weiterer Platz gewonnen, auch die Vereinigung der Promenaden des Prado und dem Retiro bewirkt worden.

New York, vom 26. November.

Der bisherige Rußisch-Kaiserl. Gesandte bei den Vereinigten Staaten, Graf von der Pahlen, hat letzten Freitag dem Präsidenten sein Rappelschreiben übergeben; er wird sich als Gesandter seines Souverains bey dem Portugiesischen Hofe unverzüglich nach Brasilien begeben.

Am folgenden Tage übergab der Herr von Daschkoff dem Präsidenten sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Ruß. Kaiserl. Majestät bey den Vereinigten Staaten.

Nach der Zählung von 1810 betrug die Bevölkerung der Vereinigten Staaten im Jahre 1810: 7 Millionen 239903 Menschen, worunter 1 Mill. 191364 Sclaven.

Yarmouth, vom 27. December.

Das Schiff Snipe ist aus der Ostsee hier angekommen. Es hat auf seiner Ueberfahrt einen heftigen Sturm ausgestanden und zu seiner Sicherheit die Kanonen über Bord geworfen. Nachstehende zugleich mit the Snipe aus der Ostsee abgegangene Schiffe werden unverzüglich vor diesem Hafen vorbei paßiren: the Victory, Sir James Saumarez, Orion von 74 Kanonen, Contre Adimral Dickson, Vigo von 74 Kanonen, Contre Admiral Dickson, Defence von 74 Kanonen. Capitain Cressy, welcher den St. George im Schlepptau führt; der Hero von 74 Kanonen ist am 17ten genöthigt worden, mit seiner nach England bestimmten Convoy wieder in Wingö Sud einzulaufen. Es bleiben in der Ostsee der Ardent und Dictator, jeder von 64 Kanonen, die Fregatten Cresent und Fisgard und die Brigg Urgent. Die Corvette Leveret ist mit einer Convoy von Helgoland angekommen.

Anekdoten.

Ein sehr junger Offizier, noch ein halbes Kind, und von ganz kleiner Statur, schlug einen großen baumstarken Grenadier, wegen eines unbedeutenden Versehns beim Exerzieren.

Der Soldat, entrüstet über diese Mißhandlung, nahm seine Grenadiermütze ab, hielt sie über den Kopf des zwergartigen Offiziers und rief mit einem halb zornigen halb verächtlichen Ton aus:

„Herr! wenn sie nicht mein Offizier wären, so löscht' ich, Sie auf der Stelle aus."

Ein Pferdehändler verhandelte ein Pferd.

„Mein Herr!" sagte er zu dem Käufer: lassen Sie es „sehen; ich steh' Ihnen dafür, daß es keinen Fehler hat."

---

*) Dies ist das Corps, welches auf das linke Donauufer übergegangen war, und bisher von den Russen verpflegt wurde; das nehmlich dessen Ergebung zu Kriegsgefangenen in Nr. 4. d. Zeit. Art. Petersburg, nach offiziellen Berichten vom 8 Dec. gemeldet wurde. Wodurch dies während des, so viel man weiß, noch bestehenden Waffenstillstandes veranlaßt wurde, wird hoffentlich bald näher aufgeklärt werden.

Der Handel wurde beschlossen, aber es fand sich bald, daß das gekaufte Pferd blind war.

Der Käufer bestand darauf, daß der Roßtäuscher es wieder zurücknehmen sollte. Dieser weigerte sich aber, und behauptete, daß er ihm, bei'm Verkauf ausdrücklich gesagt habe, daß es blind wäre, denn er habe ihm mit klaren Worten erklärt: Lassen Sie es sehen, so hat es keinen Fehler.

In England werden nur diejenigen Verbrecher vom Galgen losgeschnitten, die keinen Mord begangen haben.

Einem Unglücklichen, der in Ketten gehangen werden sollte, nahm ein Schmidt Maaß zu den Ketten. Der Uebelthäter forderte einen Krug Porter, und setzte ihn dem Schmidt vor.

„Wie kannst Du bei dem ernsthaften Geschäfte Durst „haben?" fragte ein Mitgefangener.

Den hab' ich auch nicht, sagte Jener: allein, so oft ein Schneider mir ein Kleid anmaß, hab ich ihn jedesmal mit einem Trunke bewirthet, und ich will auch zu guterletzt von dieser Gewohnheit nicht abgehen.

Ein deutscher, sehr reicher Edelmann hatte die Manie, mit allen möglichen Ordensbändern und Sternen zu prunken, und er wandte daher alle Mittel an, um solche Auszeichnungen des Stolzes und der Eitelkeit zu erschmeicheln oder zu erkaufen.

Einst, da er an einem kleinen fürstlichen Hofe mit allen diesen Bändern dekorirt, erschien, sagte ein witziger Kopf von ihm:

„Der Baron von *** muß ein recht großer Narr „sein; andre bindet man nur einfach, diesen aber zehn„doppelt."

Ein Kurfürst von Sachsen hatte seinen Hofprediger mit zur Tafel gezogen.

Als nun dieser, ziemlich betrunken, Abschied nahm, sagte er:

„Ich werde Ew. Durchlaucht Gnade, die Sie mir „heute erwiesen, noch am jüngsten Tage zu rühmen „wissen."

Rühmt mich doch auch, rief der Hofnarr: ich habe so gut gesoffen als unser Kurfürst.

Publikandum.

Die Erfahrung lehrt leider oft, daß durch die von den sogenannten Kammerjägern dem Publico mehrentheils zu übermäßigen Preisen verkauften Arkane und Mittel, zur Vertreibung der Ratten und Mäuse, besonders bei deren unvorsichtigen Anwendung und Aussetzung, Unglücksfälle für Menschen und Hausthieren entstehen. Mit Bezug auf die bekannten Verordnungen: wegen Aufbewahrung und Verabfolgung der Giftwaaren für Apotheker und Materialisten, d. d. Berlin den 10ten December 1800 und das Reglement für Materialisten und Droguisten, in Hinsicht des Debits der Arzneiwaaren d. d. Berlin den 19. Januar 1802, findet die unterzeichnete Königl. Regierung sich daher veranlaßt, das Publicum auf vorstehende Vorsichtsmaaßregeln bei Ausstellung dergleichen Mittel, welche aller Versicherung der sogenannten Kammerjäger ohngeachtet häufig Arsenik enthalten, und überhaupt bei der Anwendung des Arseniks gegen das Ungeziefer aufmerksam zu machen:

1) Dergleichen Mittel müssen nicht umher geworfen, sondern nachdem der Arsenik mit Mehl vermischt, wobei man sich lederner glatter Handschuh bedient;
2) in kleinen Quantitäten an sichern Orten, wo weder Menschen noch Hausthier so leicht hinkommen;
3) auch nicht an Orten, wo Speisewaaren befindlich, gesetzt; und
4) Wasser in Scherben ohnweit des Gifts, gestellt werden, damit die schädlichen Thiere, wenn sie davon gefressen, saufen können. Sie schwellen danach auf und krepiren;
5) nachdem das Ungeziefer vertrieben worden, müssen die Giftscherben tief vergraben und nicht hingeworfen werden, damit auch nach längerer Zeit dadurch kein Unglück entsteht;
6) eben so ist es mit den Kapseln, worin das Gift verabfolgt worden, zu halten;
7) ist dahin zu sehen, daß Kinder und Blödsinnige von den Orten, wo Gift aufgestellt worden, entfernt gehalten werden.

Wer demungeachtet Bedenken trägt, Arsenik wider das Ungeziefer aufzustellen, wird wohl thun, wenn er sich

1 Loth ungelöschten Kalk mit Mehl und Zucker, jedes ein halbes Loth, weiße Nieswurz, ein Quentchen mit Zusatz, von einigen Tropfen Anisöhl vermischt, in Scherben aufstellt, oder auch in kleine Stücken geschnitten und in Butter gebratenen Schwamm,

gegen das Ungeziefer mit Beobachtung der Maasgabe ad 4 bedient, wodurch durchaus kein Schade entstehen könne. Anderweitige Anweisung zur Vertreibung des Ungeziefers auf den Feldern, findet sich in Bechsteins Naturgeschichte Deutschland, 1. Theil S. 474 seqq.

Sämtliche Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande werden hierdurch angewiesen, vorstehende Verordnung möglichst zu Jedermanns Kenntniß zu bringen, um allen Nachtheil, der aus dem unvorsichtigen Gebrauch des Arseniks, als eines äußerst gefährlichen Giftes — entstehen kann, vorzubeugen. Stargard den 18. October 1810.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Danksagung und Bekanntmachung.

Sehr mildthätig haben die hiesigen Einwohner uns bisher bei Verwaltung des Marquardschen Legats zur Versorgung der hiesigen Armen mit Feuerungs-Materialien im Winter unterstützt, und der vorjährige Geldbeitrag von 407 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. setzte uns wiederum in den Stand, 172 Faden Holz unter Arme zu vertheilen, in deren Namen wir den Wohlthätern hiemit herzlichen Dank sagen. Die jetzige so bedrängte Lage der Einwohner, die vielen Abgaben, denen sie unterworfen sind und die öftern dringenden Veranlassungen, wo ihre Mildthätigkeit in Anspruch genommen wird, lassen es uns nicht wagen, dies Jahr wie sonst Beiträge einzusammlen; wir haben aber doch die Ueberzeugung, daß mehrere unserer Mitbürger auch diesmal gern den Armen etwas zuwenden werden, um sich vor die Kälte schützen zu können. Für diese machen wir hiemit bekannt, daß

1) der Kaufmann Herr Brehmer, Breitestraße Nr. 352,
2) der Fabrikant Herr Boccard, Lastadie Nr. 67,
3) der Branntweinbrenner Herr Crepin jun., Oberwieck No. 11,

bereit sind, milde Beiträge bis zum 25sten dieses Monats anzunehmen.

Jeder großmüthige Wohlthäter kann übrigens die Administrations-Rechnungen dieses Legats stets bei dem Herrn Registrator Naß auf der Magistrats-Registratur einsehen. Stettin den 11ten Januar 1812.

Die zur Versorgung der Armen mit Feurung im Winter errichtete Gesellschaft.

Anzeigen.

Auf Verlangen mehrerer Personen werde ich meinen Weg durch Stargard nehmen, und mich einige Tage daselbst aufhalten; ich habe den 20sten oder 21sten Januar dort einzutreffen berechnet, und werde in dem Gasthofe zur Sonne logiren. Serre, Zahnarzt.

Ich habe eine Niederlage von allen Gattungen weisser schlesischer Leinwand, so wie auch Federlein, Bettlein, Drillig in Commission erhalten, verkaufe solche zu möglichst billigsten Preisen und empfehle mich damit bestens.

George Friedrich B. Schultze,
Schuhstraße No. 855.

Vergleichende Münz-Tabellen

der Preußischen Thaler zu 24, 30, 36 und 42 Groschen, von 1 Pfennig bis zu 10,000 Thaler, sind zu haben, bey George Friedr. B. Schultze in Stettin, Schubstraße No. 855.

Anzeige.

Die zweyte Fortsetzung des Verzeichnisses neuer Bücher meiner Lesebibliothek ist erschienen und bey mir zu haben. Stettin den 18ten Jan. 1812. C. W. Struck.

Lotterie-Anzeige.

Zur 7ten kleinen Geld-Lotterie sind ganze, halbe und viertel Loose jeder Zeit in meinem Comtoir, Holzmarktstraßen-Ecke No. 33, zu haben.

D. Hirsch in Stargard,
Königl. bestalter Lotterie-Einnehmer.

Todesfall.

Den am 9ten dieses früh um 4 Uhr erfolgten sanften Tod unserer verehrungswürdigen Tante, der Kriegesräthin Schmaltz zu Stettin, machen denen abwesenden Verwandten und Freunden hiedurch schuldigst bekannt.

Die anwesenden Geschwister-Kinder.

Publikandum.

Folgende zuletzt unterm 10ten October 1810 bekannt gemachten polizeylichen Vorschriften, als:

1) bey eintretendem starken Frost darf kein Brauer, Brandtweinbrenner, oder wer sonst zu seinem Gewerbe viel Wasser gebraucht, das Wasser bey 5 bis 10 Rthlr. Strafe in den Straßen-Rinnsteinen ablaufen lassen,
2) beym Glatteisen, oder wenn sonst die Passage auf den Straßen gefährlich wird, muß jeder Hauswirth vorlängst dem Hause bis zum Mittelstein, bey 1 Rthlr. Strafe im Unterlassungsfall, Sägespähne, Asche, oder Sand streuen lassen,
3) das Herunterwerfen des Schnees von den Dachrinnen, oder aus den Dachlucken ist, ohne vorgängige Anzeige bey der Polizey und getroffene Sicherung der Passage, bey 5 Rthlr. Strafe verboten,
4) das Abladen des Schnees und des Eises auf der Oder ist bey 3 bis 5 Rthlr. Strafe verboten und zur Abladung der Graben auf der Schlächterwiese, neben dem Blechholm, angewiesen,
5) bey eingetretener Schlittenbahn muß jeder Schlitten mit einer Deichsel versehen und wenigstens ein Pferd mit einer Schelle oder Glocke behangen werden, bey 1 Rthlr. bis 5 Rthlr. Strafe im Unterlassungsfall,

werden hiermit zur Beachtung und Befolgung erneuert. Stettin den 17ten Januar 1812.

Königl. Polizey-Director von Stettin.
Stolle.

Publikandum.

Die Vorschrift der hiesigen Feuerordnung Tit. II. §. 8.

Holz- und Torfasche aber ist schlechterdings nicht auf den Hausböden zu dulden, sondern muß, wenn solche aufbewahrt werden soll, in massiven Kellern und andern massiven Behältnissen, oder auch in ganz feuersichern, eisernen, oder blechernen zc. keinesweges

ges aber in hölzernen Gefäßen aufbewahrt werden, und kann zwar, in Ermangelung andern Gelasses, unter dem Auskehricht auf dem Hofe geworfen, muß aber vorher hinlänglich mit Wasser begossen werden,

wird hiemit, bey 5 bis 10 Rthlr. Strafe im Nichtbeobachtungsfall und bey sonstiger Verantwortlichkeit, erneuert und werden besonders die Hausväter und Dienstherrschaften zur strengsten Aufsicht auf ihre Familien und Gesinde sowohl hierüber, als überhaupt wegen unvorsichtigen Umgehens mit Feuer und Licht aufgefordert, indem sie, nach Vorschrift des Landrechts Th. 2. Tit. 20. §. 1563.

Wenn durch die Schuld und Fahrläßigkeit der Familie, des Gesindes, oder der Fremden, Feuer entsteht: so soll der einer vernachläßigten Aufsicht überführte Hausvater, Dienstherr oder Gastwirth, die Hälfte der von dem unvorsichtigen Brandstifter selbst verwirkten Strafe leiden.

und §. 1564.

Hat jemand die Gewohnheit der seiner Aufsicht anvertrauten Personen, mit Feuer und Licht unvorsichtig umzugehen, gewußt, und gleichwohl selbiger vorschriftsmäßig zu steuern unterlassen; so soll er eben so, wie der schuldbare Brandstifter bestraft werden.

strenger Verantwortlichkeit ausgesetzt bleiben. Stettin den 17. Januar 1812.

Königl. Polizey-Director von Stettin.
Stolle.

Meubles und Bücher-Auction.

Am 3ten Februar dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich, nach dem Befehle des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts, mehrere in Beschlag genommene Sachen, als: eine Stutzuhr, Porzellain, Fayance, geschliffene Bier- und Weingläser, eine Distillier- und andere Flaschen, Lüstres, metallene Armleuchter, messingene und eiserne Gewichte, Kupfer- und Eisengeschirr, Theemaschinen, mehrere Thee-, Spiel- und Toillettentische von Mahagony und Elsenholz, einen Secretair, Commoden, Fußdecken, Schnupftücher, Hemden, Leinewand, Taffent und Cattun, Manns- und Frauenskleider, Betten, Spiegel, eine Zeugrolle zum Drehen, eine Kartoffelmühle, ein Ofenschirm mit Blumenkorb, einen halben und einen Korbwagen, Marktkisten und mehrere andere Effecten, welche ihrer Menge wegen hier nicht genannt werden können, öffentlich gegen baare Bezahlung in klingendem Courant, an den Meistbietenden verkaufen. Die Auction wird auf dem Saal des Conditor Vetter, Kohlmarkt No. 156, abgehalten und können die zu verkaufenden Sachen schon am 3ten Februar Vormittags von 10 — 12 Uhr in dem gedachten Locale in Augenschein genommen werden. Von den zu dieser Masse gehörigen Büchern und Musikalien ist das gedruckte Verzeichniß bey dem Unterschriebenen gratis zu haben, und sollen diese Bücher, welche besonders in Rücksicht der Chemie, Physik und Färbekunst sehr gute Werke enthalten, am 24sten Februar dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr gleichfalls in dem Vetterschen Saale meistbietend verkauft werden. Stettin den 14ten Januar 1812. Zitelmann jun., Breitestraße No. 362.

Vigore Commiss.

Zu verpachten.

Es sollen

1) das an der Schwedisch-Pommerschen Gränze am Peenestrom, ohnweit dem Städtchen Loitz, belegene Vorwerk Sophienhoff, so 1100 Magdeb. Morgen sichern Roggenboden unterm Pfluge, ein bedeutendes, dem thätigen Manne manchen Spielraum gewährendes Hütungs-Terrain zur Disposition hat, und zu dem ein Flächenraum an Stromwiesen, so im Durchschnitt jährlich 150 vierspännige Hoffuder Heu gewähren, gehöret, von Trinitatis 1812 auf 10 Jahre in Termino den 20sten Februar 1812, Vormittags 10 Uhr,

2) das der Mecklenburgischen Grenze unfern, eine halbe Meile von der Stadt Treptow an der Tollense, am Tollensestrom belegene Vorwerk Kessin,

von	1393	Magdeb. Morgen	64	[]R.	Acker,
	160	— —	166	—	Wiesen und Koppeln,
	89	— —	23	—	Gärten, Brücher rc.
und die Hütung auf	243	— —	111	—	größtentheils mit Eichen

bestandenen Forstgrund, so größtentheils starken Weitzenboden hat, und dessen Wiesen sehr ergiebig sind, gleichfalls auf 10 Jahre, von Trinitatis 1812 an, und in Termino den 21sten Februar 1812, Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Amte meistbietend verpachtet werden, insofern bis zum 10ten Februar 1812 die Verpachtung aus freyer Hand nicht erfolgen können; wozu hierdurch Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind hieselbst zu erfahren. Amt Verchen bey Demmin den 31sten December 1811.

Königl. Domainen-Amt.

Auction zu Anclam.

Zwey Pferde nebst einem verdeckten holsteiner Wagen, welche wegen einer Schuldforderung wegen in Beschlag genommen worden, sollen, auf Befehl des Königl. Ober-Landesgerichts, am 1sten Februar d. J., Vormittags Elf Uhr, auf dem hiesigen Paradeplatze an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Golde verkauft werden. Anclam den 11ten Januar 1811.

Kretzschmer, Stadtgerichts-Assessor.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Stadtgerichts hieselbst, sollen den 21sten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr, in dem Schultzischen Hause No. 80 auf der Oberwieck, die zum Nachlaß der Witwe Schultz gehörigen Sachen, als: Fayance, Glas, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen und Blech, Meubles und Hausgeräth, Leinenzeug, und vorzüglich gute Betten, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 17. Jan. 1812.

Roussel.

Sonnabend den 25sten Januar Nachmittag um 2 Uhr, sollen im Keller des Herrn Consistorial Rath Brüggemann am Altpöterberg, eine Partei Medoc öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Neue sehr gut gearbeitete Pianoforte, wie auch Guitarren, stehen zum Verkauf, bey dem Instrumentenmacher Lockstädt in der großen Wollweberstraße No. 573. Stettin den 16ten Jan. 1812.

Vorzüglich guten Berger Fetthering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, bey

Phil. Regen, Langenbrücke No. 82.

Herings- und Gerberthran in Tonnen — franz. und Tavellweine in Oxh. und kleine Gebinde offerirt zu billige Preise. H. C Manger

Guter Roggen, Hafer, Malz und geschrotete Pferdebaare ist bei mir zu haben. C F. Langmasius

Rigaer Flachs, Flettholz für Fischer, besonders schöne Neunaugen in richtige ½ Schockfässel, Rügenw. Gänsebrüste, Corinten, gelbe Erde, Braunroth, Leinöhl, Berger Hering in Tonnen und kleinen Gebinden, nebst allen Materialwaaren, in bester Güte und billig bey

C. F. Thebesius.

Doppelte wie auch einfache Liqueure und Aquavite, als: Pomeranzen, Citronen, Persico, Kalmus, Kümmel u. s. w., sind in bester Güte und in möglichst billigen Preiss zu haben — Breite- und grosse Papenstrassen-Ecke No. 397 in Stettin.

Ein eiserner, erst zweymal gebrauchter Ofen mit Thüren, Röhren auch Kesseln, um ihn ohne Schornstein anbringen zu können, steht zum Verkauf in der Klosterstraße No. 1137 eine Treppe hoch.

Quartiers-Gesuch.

Ein Quartier von circa 3 bis 4 Stuben, Küche und Keller wird gesucht, und kann in der Zeitungs-Expedition hieselbst das Nähere erfragt werden.

Zu vermiethen in Stettin.

In der Frauenstraße No. 912 ist ist in der zweyten Etage eine Stube nebst Schlafkammer zu vermiethen.

In der Grapengießerstraße No. 164 ist die zweite Etage, bestehend aus drey Stuben, heller Küche, Speisekammer, Boden und Keller, auf Ostern oder Johanni zu vermiethen.

In dem Hause der Meyerschen Erben, Oderstraße No. 67, ist zum 1sten April die 3te Etage, und auch ein gewölbter großer Keller zu vermiethen; das nähere zu erfragen bey Gohlke, große Dohmstraße No. 676.

Bekanntmachungen.

Winterschuh für Damen, sowohl wattirte als mit Tricot, hat wieder erhalten. Wilh. Rauche jr., am Heumarkt No. 29.

Da ich mein Haus und Handlung verkauft, zum 1sten Februar solches übergebe, und auch Stettin verlasse: so bitte ich alle diejenigen, so noch Zahlungen an mir zu machen haben, solche gefälligst bis dahin zu entrichten. Stettin den 20sten Jan. 1812. C. W Croll.

Ein junger Mensch von guten Eltern, welcher die nöthigen Kenntnisse zur Handlung besitzt, wünscht in einer Materialhandlung zu Ostern placirt zu werden. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition in Stettin.

Mit Knall Cigarren, Knall-Fidibus, Knall-Räucherkerzen, Knall-Erbsen empfiehlt sich bestens.

G. F. B. Schultze, Schuhstraße No. 855.

Wer einen breitgeleisigen noch in guten Zustande befindlichen Holzwagen zu verkaufen geneigt ist, wird den Käufer auf der Lastadie No. 75 erfahren.

Wenn Damen bey sich im Hause unter billigen Bedingungen gründlich und leicht in der weiblichen Schneiderey nach dem Maaß Zuschneiden zu lernen wünschen, so erfragen sie den Maitre am Roßmarkt in No. 759 in der dritten Etage in Stettin.

Eine Obligation von 1000 Rthlr. Courant zur ersten Stelle eines, sechsfach mehr im Werth betragenden Grundstücks zu 5 Procent Zinsen, kann sogleich halb in klingend Courant und halb in Münze nach dem Cours cedirt werden; wer hiezu geneigt ist, beliebe sich baldigst in der Zeitungs-Expedition in Stettin zu melden.

Im Hause No. 775 kleine Dohmstraße in Stettin sind vom 1sten Februar c. an täglich Menagen von bester Qualität zu haben.

Ich warne einen jeden, den mir am 26sten Decbr. fortgekommenen weißen Hünerhund, mit braunen Behang, 2 braune Flecke auf das Kreuz und halber brauner Ruthe, 1½ Jahr alt, an sich zu nehmen oder zu kaufen, da der überführte Dieb oder Diebeshehler, ohne Unterschied der Person, ohnfehlbar die gesetzliche Strafe erwarten darf. Wer von selbigen Nachricht giebt, erhält eine Belohnung. Hoffmann, Heumarkt No. 38 in Stettin.

Trocknes büchenes Klobenholz ist um billigen Preiß auf dem Veltheusenschen Holzhof zu bekommen.

Lotterie.

Zur 7ten kleinen Geld-Lotterie, welche den 4ten Februar a. c. gezogen wird, sind annoch ganze, halbe und viertel Loose zu dem gewöhnlichen Einsatz zu haben. — Auch habe ich Blanquets zu halbe und viertel Loose für Collecteur abzulassen: ein Buch enthält 432 Billette und kostet 12 Gr. Courant. J. C. Rolin, in Stettin.